

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteils Daun-Steinborn vom 28.02.2000 in der alten Schule

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Zieverink die

Ortsbeiratsmitglieder:

Bechtel, Helga
Blum, H. Josef
Kreutz, Gerhard
Rippstein, Cordula
Steffens, Kurt

Ortsvorsteher Zieverink eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates und begrüßt die Ortsbeiratsmitglieder, Herrn Lang vom Planungsbüro BKS sowie vier anwesende Bürger. Er stellt mit Zustimmung der Ortsbeiratsmitglieder fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zum Schriftführer wird Herr Steffens bestellt. Als Unterzeichner der Niederschrift werden die Ratsmitglieder Herr Kreutz und Frau Rippstein bestimmt.

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wird keine Frage vorgebracht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.1999

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig angenommen.

3. Bebauungsplan „Kappmauer“, hier Billigung des Planvorentwurfes

Herr Lang vom Planungsbüro BKS in Trier erläutert den erstellten Vorentwurf des Bebauungsplans. Er führt aus, dass es sich zunächst nur um ein städteplanerisches Konzept handle, das noch unter Einbeziehung von Bürgern und verschiedenen Institutionen konkretisiert werden müsse. Sodann solle dieser Plan öffentlich ausgelegt werden, bevor er nach erneuter Anhörung von Bürgern und zuständigen Fachbehörden realisiert werden könne.

Er schlägt vor, dass zwei Vollgeschosse einschließlich Dachbereich vorgesehen werden sollten, und zwar mit einer Traufhöhe von 4,00 m; diese Höhe solle zur Bergseite hin gemessen werden, für die Häuser unmittelbar unterhalb der Straße sollte jedoch die Straßenhöhe maßgebend sein.

Bezüglich Farbe der Dacheindeckung schlägt er vor, sowohl schwarze wie auch rote Dächer zuzulassen, jedoch glänzende Dacheindeckungen zu untersagen. Die Dachneigung sollte 25° bis 38° betragen. Gauben sollten maximal 2,50 m breit sein dürfen, jedoch in der weiteren Gestaltung frei. Die Firstrichtung sollte gemäß dem Plan entsprechend, also jeweils dem natürlichen Geländegefälle angepasst sein.

Glänzende oder glasierte Wandverkleidungen sollten unzulässig sein. Häuser in vollsichtbarer Naturstamm-Bauweise sollten ebenfalls nicht zulässig sein.

Es sollten Einfamilienhäuser in offener Bauweise vorgesehen werden. Dabei sollten zwei Wohnungen pro Gebäude als Obergrenze gelten.

Es wird als notwendig erachtet, den Einmündungsbereich der Anliegerstraße „Am Wiesenborn“ zu verbreitern sowie auch den weiteren bereits bestehenden Straßenverlauf.

Auf Anregung von Herrn Blum hin erklärt sich Herr Lang bereit, den vorliegenden Planentwurf um eine fußläufige Anbindung zwischen der Anliegerstraße „Am Wiesenborn“ und der jetzigen L 28 entlang dem Grundstück „Nellessen“ zu ergänzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im oberen Bereich dieses Baugebietes erweitert werden müsse. Herr Zieverink schlägt vor, dies durch Tausch mit bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen der Gemarkung „Hinterm Weiher“ (Flur 9; Parzellen 75, 76, 77 sowie ein Teilbereich aus Parzellen 56 und 68) zu verwirklichen.

Der Ortsbeirat stimmt dem Planvorentwurf in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der vorgenommenen Ergänzungen und besprochenen Bedingungen einstimmig zu.

4. Mitteilungen des Ortsvorstehers

- Herr Zieverink erläutert die Pläne zur Ortsumgehung in der neuesten Fassung.
- Der Ortsbeirat stimmt dem Vorschlag zu, den Ort zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ anzumelden.

Sitzungsende: 20.45 Uhr